**Datenschutzhinweis**

Im Rahmen der Inklusion von Kindern und Jugendlichen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie in Schuleinrichtungen wird ein individuelles Aufnahmeprojekt (Projet d'Accueil Individualisé, PAI) erstellt, um die Begleitung und Integration von **Kindern mit besonderen gesundheitlichen Bedürfnissen** zugewährleisten.

Zu diesem Zweck sammelt und verarbeitet die Abteilung für schulärztliche Betreuung und die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen personenbezogene Daten, um die Vorgehensweisen für die sichere Aufnahme des Kindes festzulegen. Die Abteilung für schulärztliche Betreuung und die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen erstellt auch Statistiken, die es ihr ermöglichen ihre Tätigkeit und die epidemiologische Lagezu bewerten.

Die personenbezogenen Daten, die von der Abteilung für schulärztliche Betreuung und die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen verarbeitet werden, sind folgende:

* Identifikationsdaten des Kindes und ggf. seines gesetzlichen Vertreters (z. B. Name, Vornamen, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) ;
* Identifikationsdaten der Lehrkräfte und/oder des pädagogischen Personals;
* Identifikationsdaten, die von öffentlichen -Behörden ausgestellt werden (z. B.Identifikationsnummer );
* die Struktur(en) oder die Einrichtung(en) die besucht werden;
* Gesundheitsdaten (z. B. betroffene Krankheit) ;
* Identität des verschreibenden und ggf. des behandelnden Arztes ;
* Individuelle Betreuungsmaßnahmen und zu verabreichende Behandlung .

Das PAI wird von der Abteilung für schulärztliche Betreuung und die Gesundheit Kindern und Jugendliche aufgerichtet auf der Grundlage von :

* dem Antrag des gesetzlichen Vertreters ;
* des Ministeriellenl Schreibens Ref. 820x5e0a3 ;
* seinen Aufgaben im Hinblick auf die Gesundheit und Integration von Kindern mit besonderen gesundheitlichen Bedürfnissen .

Die Verarbeitung ist daher für die Erfüllung einer Mission im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich, mit der die Abteilung für schulärztliche Betreuung und die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen betraut ist, insbesondere für die Zwecke der Präventivmedizin.

Sobald der gesetzliche Vertreter die Einrichtung eines PAI beantragt hat, der die damit verbundene Delegation von Pflegeleistungen erlaubt, ist die Abteilung für schulärztliche Betreuung und die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen verpflichtet, die aufgelisteten Daten zu sammeln, da sie ohne diese Daten nicht in der Lage sein wird, das PAI durchzusetzen.

Einige personenbezogene Daten werden von der Abteilung für schulärztliche Betreuung und die Gesundheit Kindern und Jugendlichen an die folgenden Empfänger weitergegeben:

* Lehr- und/oder Erziehungspersonal, das an der Durchführung des PAI beteiligt ist, damit es sich über die besonderen gesundheitlichen Bedürfnisse des Kindes/Jugendlichen und die entsprechende Betreuung informiert (entweder direkt oder über einen schulärztlichen Partner) ;an die Ligue médico-sociale oder die gemeinde-eigenen schulärztliche Dienste, da diese dafür verantwortlich sind, das Erziehungspersonal zu schulen und die ordnungsgemäße Durchführung des PAI sicherzustellen.

Die personenbezogenen Daten werden von der Abteilung für schulärztliche Betreuung und die Gesundheit Kindern und Jugendlichen gemäß ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht länger aufbewahrt, als es für die Erfüllung der verfolgten Zwecke erforderlich ist. So bewahrt die Abteilung für schulärztliche Betreuung und die Gesundheit Kindern und Jugendlichen die Daten für einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Ende der Schulzeit oder dem Austritt aus dem luxemburgischen Schulsystem auf auf, da sie das PAI als Dokument betrachtet, das Teil des schulärztlichen Gesundheitshefts ist. Wenn ein PAI vor dem vorschulpflichtigen Alter ausgearbeitet wurde, wird dieser gegebenenfalls mit schriftlicher Zustimmung der gesetzlichen Vertreter in das schulärztliche Gesundheitshefts aufgenommen.

Jede Person, deren Daten verarbeitet werden, hat das Recht, Zugang zu ihren personenbezogenen Daten zu beantragen und eine Kopie davon zu erhalten sowie, falls die personenbezogenen Daten unvollständig oder falsch sind, ihre Richtigstellung zu verlangen. Sie hat außerdem das Recht, die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken, sich ihrer Verwendung zu widersetzen, ihre Löschung zu verlangen, sowie das Recht auf Übertragbarkeit ihrer Daten und zwar unter den Bedingungen und in den Grenzen, die in der Allgemeinen Datenschutzverordnung festgelegt sind.

Sie können die Ausübung der oben genannten Rechte beantragen, indem Sie einen schriftlichen, unterschriebenen Antrag unter Nachweis Ihrer Identität an die Gesundheitsbehörde info\_donnees@ms.etat.lu 13a, rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg schicken .

Sie können auch eine Beschwerde bei der Nationalen Kommission für den Datenschutz einreichen, indem Sie einen Brief an die folgende Adresse schicken: 15, boulevard du Jazz, L - 4370 Belvaux oder das Online-Formular ausfüllen, das Sie auf der Website der CNPD unter der Rubrik „Privatpersonen -> Ihre Rechte anfordern“ finden.